# **Christine Feltes**

# Steuerliche Verlustkompensation und Anteilsübertragung bei Kapitalgesellschaften



 $Herbert\ Utz\ Verlag\cdot M\"unchen$ 

# Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität zu Köln)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 82

#### D 61



#### MIX

Papier aus verantwortungsvollen Quellen

FSC® C003147

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl.: Diss., Düsseldorf, Univ., 2010

Erstgutachter: Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen Zweitgutachter: Prof. Dr. Ulrich Prinz Datum der mündlichen Prüfung: 30.11.2010

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2012

ISBN 978-3-8316-4146-8

Printed in EC

Herbert Utz Verlag GmbH, München 089-277 791-00 · www.utzverlag.de

# Inhaltsverzeichnis

Vorwo	rt		7
Abkür	zung	sverzeichnis	9
Erster	Teil		21
Einleit	ung		21
§1	Geg	enstand der Untersuchung	21
Zweite	er Tei	l	25
Systen	natisi	ierung	25
§ 2	Leis I. II. III. V.	tungsfähigkeitsprinzip	25 29 35 35 35 39 39 39 41 48 53
§3	Das I. II. III. IV.	Nettoprinzip bei Personensteuern	58 60 60

		2.	His	torische Entwicklung des Verlustabzugs	. 63
		3.	Dei	Verlustabzug nach § 10 d EStG in seiner aktuellen	
			Fas	sung	. 66
		4.	Bes	chränkung der Verlustberechnung	. 68
			a)	Segelyacht-Entscheidung des	
				Bundesverfassungsgerichts	. 69
			b)	Pendlerpauschale (§ 9 Abs. 2 EStG i. d. F.	
				Steueränderungsgesetzes 2007)	. 69
				aa) Gesetzesbegründung	. 70
				bb) Verstoß gegen den Grundsatz der Folgerichtigkeit	. 71
				cc) Verstoß gegen weitere Grundrechte	. 76
			c)	Mindestbesteuerung nach § 2 Abs. 3 EStG a.F	. 82
				aa) Beschränkung des vertikalen Verlustausgleichs	. 83
				bb) Rechtsprechung des BFH zur Mindestbesteuerung	85
				cc) Literaturauffassung zur Mindestbesteuerung	. 86
				dd) Stellungnahme zur Verlustbeschränkung	. 88
				ee) Synthetische Gesamteinkommensteuer versus	
				quellenbezogene Einkommensteuer	. 88
				ff) Fazit	. 92
	V.	Visu	ualisi	erung der vom Gesetzgeber getroffenen Definition der	
		Leis	stung	gsfähigkeit	95
Dritte	r Teil				101
Objek	ktsteu	er			101
§4	Gev			uste	101
	l.	Gel	tung	des Leistungsfähigkeitsprinzips im	
				esteuerrecht?	
	II.			ntwicklung des gewerbesteuerlichen Verlustabzugs	103
	III.	Der	r Verl	ustabzug nach § 10 a GewStG in seiner aktuellen	
		Fas			
		1.		o a GewStG als Spezialregelung zu § 10 d EStG	
		2.	Vor	aussetzungen des Verlustabzugs nach § 10 a GewStG	108
			a)	Unternehmensidentität als Ausfluss des	
				Objektsteuerprinzips	
			b)	Unternehmeridentität als Rechtsprechungskreation	108
		3.		urs: Ursprung des Tatbestandsmerkmals der	
			Unt	ternehmeridentität	
			a)	Alte Fassung des § 10 a GewStG	110

		b	o) Steuerbereinigungsgesetz 1986	111
		C	:) Fehlbetragsbeschluss des Großen Senats	112
		C	d) Kritik der Literatur an dem Erfordernis der	
			Unternehmeridentität	113
			aa) Wortlaut des Gesetzes	113
			bb) Unternehmereigenschaft	115
	IV.	Einze	Ine Fälle zur Unternehmeridentität	116
		1. l	Jnternehmerwechsel bei Betriebsveräußerung	117
		2. R	Rechtsfolge beim Ausscheiden eines Gesellschafters	118
		3. E	rbfolge	121
		4. R	Rechtsfolge beim Eintritt eines Gesellschafters	124
		5. S	itellungnahme	125
Vierte	r Teil			. 135
Persoi	nenio	lentitä	t	. 135
§ 5	Übe	ertragba	arkeit von Verlusten	135
	I.		tsgeschäftliche Übertragung von Verlusten	
	II.		blichkeit von Verlusten	
			entwicklung der Rechtsprechung	
		a		
		b	b) Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs	
		c	:) Änderung der langjährigen Rechtsprechung des	
			Bundesfinanzhofs	138
			aa) Exkurs: Auseinanderfallen von Verlustquelle und	
			Verlustnutzung	141
			bb) Exkurs: Nichtvererblichkeit von gewerblichen	
			Verlusten	142
		2. A	Auffassung der Literatur	142
		a	ı) Literaturmeinung vor Änderung der Rechtsprechung .	142
		b	o) Stellungnahme der Literatur zum BFH-Beschluss vom	
			17.12.2007	144
		3. S	tellungnahme	145
		4. K	Konsequenzen für die Praxis	146
	III.	Wirts	chaftliche Übertragung von Verlusten	146
Fünfte	r Teil			. 152
		•••••		, , ,
Die re	chtlic	he Ent	twicklung des Mantelkaufs	. 153

§6	Der	Mante	elkau	ıf im Fokus der Rechtsprechung	153
	l.	Die a	alte N	Missbrauchsrechtsprechung	153
	II.	Aufg	gabe	der Missbrauchsrechtsprechung als Auslöser de	r
		Man	telka	ufregelung	154
§ 7	Einf	ührun	ıg de	s § 8 Abs. 4 KStG 1990 durch das Steuerreformge	esetz
	199	0			155
	l.	Ziele	e der	Steuerreform 1990	155
	II.	Gese	etzlic	he Kodifizierung der wirtschaftlichen Identität	156
	III.	Erwe	eiteru	ung des Anwendungsbereichs	157
	IV.	Tatb	esta	ndsmerkmal »Wiederaufnahme des Geschäftsbe	triebs«. 158
	V.	Fazit	i		158
§8	Vers	schärfi	ung	des § 8 Abs. 4 KStG im Rahmen der	
	Unt	erneh	men	ssteuerreform 1997	159
	l.	Forn	nelle	Verfassungswidrigkeit des § 8 Abs. 4 KStG 1997.	161
	II.	Zwe	ck de	es § 8 Abs. 4 KStG 1997	163
	III.	Tatb	esta	ndsvoraussetzungen	166
		1.	Übe	rtragung von mehr als 50% der Anteile	167
		2.	Mitt	elbarer Anteilseignerwechsel	168
		3.	Zufü	ıhrung neuen Betriebsvermögens	168
			a)	Zeitliche Reihenfolge	168
				Netto-, Rein- oder Aktivvermögen	
				Bewertung des Betriebsvermögens	
			d)	Innenfinanzierung	171
			e)	Zugangsbetrachtung oder Saldobetrachtung	172
			f)	Zeitlicher und sachlicher Zusammenhang	172
	IV.	Sani	erun	gsklausel § 8 Abs. 4 Satz 2 KStG 1997	174
		1.	Tatb	estandsmerkmale der Sanierungsklausel	174
		2.		ırs: Sanierungen nach § 3 Nr. 66 EStG a. F	
			a)	Rechtsentwicklung	175
			b)	Vorschrift des § 3 Nr. 66 EStG	178
			c)	Sanierungsklausel nach § 8 Abs. 4 Satz 3 KStG a.	F. in
				Anlehnung an § 3 Nr. 66 EStG a. F	178
	V.			nkung des Verlustabzugs bei Verschmelzung	
				ernehmenssteuerreform 1997	
		2.	SESt	EG	181
	VI.	Fazit	†		182

Sechst	er Tei	il					185
Die Ne	ureg	elur	ng de	es § 8	c KS1	tG	185
§9	Hint	_			_	elung	
	l.		_		_	tive	
	II.				_	nüberstellung	
	III.	Zw	eck c	les ne	uen §	8 c KStG	189
§10	Tatb	esta	ndsv	oraus	setzu	ngen des §8 c KStG	190
	l.	Sch	iädlid	her A	nteils	erwerb	192
		1.	Ant	eilige	r Verl	ustuntergang (§ 8 c Abs. 1 Satz 1 KStG)	192
			a)	Schä	idlich	keitsgrenze von 25%	192
			b)	Exku	ırs: Pa	rallele zu § 17 EStG a. F	192
			c)	Rech	ntsfolg	gen	196
			d)	Exku	ırs: Ge	esamtplan-Rechtsprechung	199
			e)	Irrele	evanz	des Rechtsgrundes der Übertragung	201
			f)	Schä	idlich	e Übertragungen	202
		2.	Vol	lständ	liger \	/erlustuntergang (§ 8 c Abs. 1 Satz 2 KStG)	203
	II.	Um	_			tuntergangs	
		1.	Ver	luste	nach §	§ 10 d EStG	205
		2.	Zin		_	ach § 4 h EStG	
			a)			oungsmotive	207
			b)	Exku	ırs: Be	handlung von Fremdkapital im	
				Gew	erbes	teuerrecht	208
			c)	Vers	toß ge	egen die Niederlassungsfreiheit des	
				ursp	rüngl	ichen § 8 a KStG	209
			d)	Not	vendi	gkeit einer Zinsschranke?	210
			e)	Ausg	gestal	tung der Zinsschranke, § 4 h EStG	210
				aa)	Zinsa	aufwendungen	210
				bb)	Perso	oneller Anwendungsbereich	211
				cc)	Bem	essungsgrundlage für den Zinsabzug	213
				dd)	Zinss	schranke und Gewerbesteuer	215
				ee)	Ausr	nahmen von der Zinsschranke	215
					(1)	Freigrenze	216
					(2)	Keine Konzernzugehörigkeit	217
					(3)	Escapeklausel	217
				ff)	Zinsv	vortrag und Verfall	218
			f)	Best	eueru	ing des Zinsempfängers	220

			g) Kritik der Zinsschranke	221
			h) Fazit	224
		3.	Gewerbeverluste	226
		4.	Anwendung auf sonstige Verluste	227
		5.	Fazit	228
	III.	Pers	soneller Anwendungsbereich	228
	IV.	Unr	mittelbare und mittelbare Anteilsübertragung	229
	V.	Zeit	tpunkt des Beteiligungserwerbs	231
	VI.	Zeit	traum von fünf Jahren	232
	VII.	Erw	verberkreis	232
		1.	Personenbezogene Betrachtungsweise	232
		2.	Nahestehende Personen	235
		3.	Erwerbergruppe mit gleichgerichteten Interessen	237
	VIII.	Verg	gleichbare Sachverhalte	240
		1.	Begriffsbestimmung	240
		2.	Einzelne Fallgruppen	241
			a) Erbfälle und Erbauseinandersetzungen als	
			vergleichbare Sachverhalte?	241
			b) Erwerb eigener Anteile als vergleichbarer Sachverhalt?	243
		3.	Fazit	244
	IX.	Kap	oitalerhöhung (§ 8 c Abs. 1 Satz 4 KStG)	244
		1.	Zusammentreffen von Anteilsübertragung und	
			anschließender Kapitalerhöhung	245
		2.	Mittelbare Kapitalerhöhung	246
	Χ.	Erw	eiterte Verlustabzugsmöglichkeiten für Investitionen in	
		»jur	nge« Unternehmen (MoRaKG)	247
		1.	Problematik bei den sog. Start-up-Unternehmen	248
		2.	Regelungsinhalt des geplanten § 8 c Abs. 2 KStG i. S. d.	
			MoRaKG	
		3.	Kritik	
	XI.	Anv	wendungs- und Übergangsregelung	252
§11	Anal	-	und Kritik an §8 c KStG	
	l.	Vers	stoß gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip	257
		1.	Das Trennungsprinzip als Konkretisierung des	
			Leistungsfähigkeitsprinzips	258
		2.	Das Nettoprinzip als Konkretisierung des	
			Leistungsfähigkeitsprinzips	259
		3.	Verstoß gegen das Trennungs- und Nettoprinzip	260

	4.	Rec	chtfertigungsgründe	262
		a)	Fiskalpolitische oder haushaltspolitische Gründe	262
		b)	Lenkungszweck	263
		c)	Beseitigung von Auslegungsschwierigkeiten	263
		d)	Gesellschafter als eigentlicher wirtschaftlicher	
			Nutznießer	264
		e)	Missbrauchsbekämpfung	265
			aa) Zulässigkeit von Typisierungen	266
			bb) Typisierungen des § 8 c KStG	267
			(1) Einführung der 25 %-Schwelle	267
			(2) Verlustuntergang zu Lasten der	
			Altgesellschafter	269
	5.		zit	
II.			gegen den Grundsatz der Gesetzesbestimmtheit	
III.			onzernklausel	-
IV.	Eur		rechtliche Bedenken	
	1.		ne Diskriminierung	285
	2.		veiterte Mitwirkungspflichten bei internationalen	
		Ste	uerfällen	285
	3.	Enc	dgültige Verluste	287
	4.	§8	c KStG als eine sog. »Kürzungsbesteuerung«?	
		a)	Hinzurechnungsbesteuerung	
			aa) Zweck der Hinzurechnungsbesteuerung	
			bb) Funktionsweise der Hinzurechnungsbesteuerung	J 294
			cc) Hinzurechnung einer »fiktiven« ausländischen	
			Gewerbesteuer	296
			dd) Rechtsfolgen der Hinzurechnungsbesteuerung	
		b)	Cadbury Schweppes	
		c)	Abkommensverletzung (»treaty override«)	299
		d)	§ 8 c KStG als Spiegelbild der	
			Hinzurechnungsbesteuerung	
		e)	Ergebnis	
V.	Kei		anierungsklausel	
	1.		ternehmen in Krisenzeiten	
	2.		weis auf BMF-Schreiben und Billigkeitsweg	
	3.		schränkter Anwendungsbereich des Sanierungserlasses	
	4.	Faz	:it	310
\/I	Κρi	ne Ri	örsenklausel	210

§12	Prak	tische Auswirkungen31	3
	l.	Gestaltungsmöglichkeiten in der Beratungspraxis31	4
	II.	Internationaler Vergleich31	4
§13	Erge	ebnis	5
C: alaka	T :I		_
Siebte	rieii		9
Krisenl	bedii	ngte Änderungen des § 8 c KStG31	9
			-
§14	Zins	schranke und »Mantelkaufregelung« im Lichte der Finanzkrise 31	
	l.	Sonderfonds Finanzmarktstablisierung (SoFFin)31	9
	II.	Verschärfung durch das Jahressteuergesetz 2009 32	20
	III.	Entschärfung der Mantelkaufregelung für Sanierungsfälle 32	22
		1. Hintergrund des neuen § 8 c Abs. 1 a KStG32	23
		2. Die Sanierungsklausel im Einzelnen32	23
		a) Sanierung als Erwerbszweck32	23
		b) Erhaltung der wesentlichen Betriebsstrukturen 32	4
		aa) Einhaltung einer Betriebsvereinbarung32	4
		bb) Einhaltung einer bestimmten Lohnsumme 32	25
		cc) Zuführung wesentlichen Betriebsvermögens 32	25
		3. Ausschluss bei Branchenwechsel oder wirtschaftlicher	
		Neugründung32	26
		4. Rechtsfolgen der Sanierungsklausel und	
		Anwendungszeitraum32	26
		5. Kritik	6
§15	Aus	blick33	6
Nachw	ort .		3
Literat	urve	rzeichnis34	.9
			_
Entsch	eidu	ngsregister39	1

# **Erster Teil**

# Einleitung

### §1 Gegenstand der Untersuchung

Seit dem Veranlagungsjahr 2008 ist die Unternehmenssteuerreform 2008 in Kraft. Der Gesetzgeber¹ begründete die Ziele dieser Unternehmenssteuerreform wie folgt:

»Hauptziel der Unternehmensteuerreform ist (...) neben der Erhöhung der Standortattraktivität die längerfristige Sicherung des deutschen Steuersubstrats. (...) Der Verzicht auf die Unternehmensteuerreform 2008 ist keine sinnvolle Alternative. Die Erosion der Steuerbasis würde ohne die Reform voranschreiten und die deutsche Steuerbasis gefährden; der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit würde die Attraktivität des Standortes Deutschland mindern und sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken. Verringertes Wirtschaftswachstum und weniger Arbeitsplätze können deutlich mehr Steuereinnahmen kosten als die unter D. ausgewiesenen Mindereinnahmen infolge der Unternehmensteuerreform.

Die mit der Unternehmensteuerreform verbundenen positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen können nur dann eintreten, wenn Deutschland den Bereich der im internationalen Vergleich höchsten Unternehmensteuersätze verlässt.«

Um im Steuerwettbewerb mit den anderen Staaten konkurrieren zu können, hat der Gesetzgeber den Körperschaftsteuersatz in §23 Abs. 1 KStG auf 15 % gesenkt. Allerdings kann die Gewerbesteuer seitdem nicht mehr als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden (§8 Abs. 1 KStG i. V.m. §4

<sup>1</sup> BT-Drucks. 16 / 4841, S. 1 f.

Abs. 5 b EStG).<sup>2</sup> Damit gewinnt die viel kritisierte Gewerbesteuer<sup>3</sup> künftig an Bedeutung. Fragwürdig ist dies bereits deshalb, weil im internationalen Vergleich eine der deutschen Gewerbesteuer vergleichbare Steuer nicht mehr existiert. Teilweise kennen viele Staaten eine solche Kommunalabgabe nicht<sup>4</sup>, da die Gewerbesteuer insbesondere aus dem deutschen föderalistischen System hervorgegangen ist. Teilweise haben die Staaten ihre Realsteuern abgeschafft.<sup>5</sup> Teilweise handelt es sich bei dieser kommunalen Steuer um eine klassische Gemeindesteuer mit nur geringer Bedeutung.<sup>6</sup> Im Gegenzug zur

<sup>2</sup> Der Gesetzgeber begründet dies wie folgt: »Die Abschaffung der Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer von der eigenen Bemessungsgrundlage und von der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer sowie der Einkommensteuer erhöht die Transparenz der Besteuerung. Zukünftig kann die nominale Belastung etwa bei Kapitalgesellschaften einfach durch Addition der nominalen Belastung durch Gewerbesteuer einerseits und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag andererseits ermittelt werden. Bei Personenunternehmen wird die entlastende Wirkung der pauschalen Gewerbesteueranrechnung ebenfalls klarer. Statt die Gewerbesteuerschuld von der Einkommensteuerbemessungsgrundlage abzuziehen und später auch noch in pauschaler Form von der Einkommensteuerschuld, gibt es zukünftig nur noch den pauschalierten, auf die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer begrenzten Abzug von der Einkommensteuerschuld. « (BT-Drucks. 16 / 4841, 32).

<sup>3</sup> Die Kritik an der Gewerbesteuer entzündet sich vor allem daran, dass mit ihr allein die gewerbliche Betätigung bzw. die hieraus erzielten Einkommen einer besonderen steuerlichen Belastung ausgesetzt werden. Allein die Gewerbetreibenden werden neben der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer der Gewerbeertragsteuer als einer gleichfalls auf dem Gewinn aufbauenden Steuer unterworfen, nicht aber die Bezieher von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und selbstständiger Arbeit; ebenso wenig sind Bezieher von Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit von der Gewerbesteuer betroffen. Zwar besteht bei natürlichen Personen nach § 35 EStG eine Anrechnungsmöglichkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. Diese führt jedoch in der Regel nicht zu einer vollständigen Kompensation der Gewerbesteuer. Insbesondere kritisierte die Literatur, dass das Bundesverfassungsgericht sich einer Entscheidung über die Frage der Verfassungswidrigkeit der Gewerbesteuer lange Zeit entzog (*Montag*, in: Tipke / Lang, Steuerrecht, § 12 Rn. 1). Die lang erhoffte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE, Beschluss vom 15. 1. 2008 – 1 BVL 2/04 – FR 2008, 818 ff.) fiel für die Kritiker der Gewerbesteuer enttäuschend aus, da das Gericht die Gewerbesteuer – zumindest für das Veranlagungsjahr 1988 – noch für verfassungsgemäß hielt (kritisch dazu Κεβ, FR 2008, 829 (829 ff.).

<sup>4</sup> So *Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Slowakei, Tschechien, Türkei, USA, Indien, Irland, Belgien, China, Dänemark, Griechenland, Japan* (vgl. hierzu *Mennel/Förster*, Steuern in Europa, Amerika und Asien, Ordner I und II, bei den jeweiligen Ländern).

<sup>5</sup> *Polen* (aufgehoben 1939); *Österreich* (aufgehoben 1994) (vgl. hierzu *Mennel/Förster*, Steuern in Europa, Amerika und Asien, Ordner II, bei den jeweiligen Ländern).

<sup>6</sup> Obwohl es sich bei *Ungarn* um ein sozialistisches Land handelt, ist die ungarische »Gewerbesteuer« föderalistisch ausgestaltet und eine klassische Kommunalabgabe. Des Weiteren kommt hinzu, dass unter die Gewerbesteuerpflicht auch die Freiberufler fallen (vgl. *Felkai/Brähler/Ulbrich*, in: Mennel/Förster, Steuern in Europa, Amerika und Asien, Ordner II, Ungarn, Rn. 223 ff. (68. Lieferung 2007)). Ebenfalls als Kommunalsteuer ausgestaltet – mit Einbezug der Freiberuf-

Absenkung des Körperschaftsteuersatzes hat der deutsche Gesetzgeber die sog. Mantelkaufregelung verschärft sowie eine Zinsschranke eingeführt, die die Gesellschafterfremdfinanzierung in §8 a KStG ersetzen soll. Mit diesen Vorschriften beschneidet der Gesetzgeber jedoch die Verlust- sowie die Zinsverrechnungmöglichkeiten. Daher stellt sich die Frage, ob eine solche Verbreiterung der Bemessungsgrundlage gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip verstößt. Das deutsche Einkommensteuerrecht ist nämlich - wie auch ausländische Steuerrechtsordnungen - von dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit geprägt.7 Der Steuerpflichtige ist entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zu besteuern. Unklar bleibt, wie die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu ermitteln ist. Im Hinblick darauf, dass der Gesetzgeber die Verlustverrechnung immer weiter einschränkt, stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit der Gesetzgeber Verluste steuerlich berücksichtigen muss. Die herrschende Literatur<sup>8</sup> hält insoweit die Verlustbeschränkungen in §8 c KStG für zu weitgehend und ist daher der Auffassung, dass §8 c KStG gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstoße. Diese Kritik ist zwar nicht von der Hand zu weisen, bedarf aber einer näheren Untersuchung, insbesondere im Hinblick darauf, dass das Leistungsfähigkeitsprinzip hinsichtlich der verfassungsrechtlich gebotenen Verlustberücksichtigung keine konkreten Vorgaben macht. Im Hinblick darauf, dass die Literatur9 insbesondere bei § 8 c KStG eine Durchbrechung des

ler – ist die Gewerbesteuer in: *Spanien, Frankreich, Großbritannien, Mexiko* (meist Gebührencharakter) (vgl. hierzu *Mennel/Förster*, Steuern in Europa, Amerika und Asien, Ordner I und II, bei den jeweiligen Ländern). *Kanada* erhebt seit 2006 nur eine der deutschen Gewerbekapitalsteuer ähnliche Steuer (*Müssener*, in: Mennel/Förster, Steuern in Europa, Amerika und Asien, Ordner I, Kanada, Rn. 357 (68. Lieferung 2007)). In der *Schweiz* erhebt nur die Gemeinde *Genf* eine Gewerbesteuer (*Kolb*, in: Mennel/Förster, Steuern in Europa, Amerika und Asien, Ordner II, Schweiz, Rn. 325 (72. Lieferung 2008)). *Italien* erhebt die sog. IRAP – eine regionale Steuer auf produktive Tätigkeiten –, die den Charakter einer Realsteuer hat. Dabei ist subjektiver Anknüpfungspunkt die nachhaltige Ausübung einer Tätigkeit, die die Erstellung oder den Handel von Gütern oder Dienstleistungen zum Gegenstand hat (*Lobis*, in: Mennel/Förster, Steuern in Europa, Amerika und Asien, Ordner I, Italien, Rn. 175 ff. (69. Lieferung 2007)).

<sup>7</sup> Lang, in: Tipke/Lang, Steuerrecht, § 4 Rn. 83; Birk, Steuerrecht, § 1 Rn. 33, § 2 Rn. 154.

<sup>8</sup> Dörfler/Wittkowski, GmbHR 2007, 513 (516); Watrin/Strohm/Wittkowski, GmbHR 2007, 785 (788); ebenso Wiese/Klass/Möhrle, GmbHR 2007, 405 (410); Suchanek/Herbst, FR 2007, 863 (869); Tiedchen, FR 2008, 201 (208); Rödder, Beihefter zu DStR 2007, Heft 40, 2 (13); Lang, in: Tipke/Lang, Steuerrecht, § 11 Rn. 58; Breuniger/Schade, Ubg 2008, 261 (263); Kußmaul/Richter/Tcherveniachki, GmbHR 2008, 1009 (1010).

<sup>9</sup> Wiese, DStR 2007, 741 (744); Wiese/Klass/Möhrle, GmbHR 2007, 405 (410); Hans, FR 2007, 775 (781); vgl. auch Dörfler/Wittkowski, GmbHR 2007, 513 (514, 517); Watrin/Strohm/Wittkowski, GmbHR 2007, 785 (788); Suchanek/Herbst, FR 2007, 863 (870); Suchanek, GmbHR 2008,

Trennungsprinzips als auch einen Verstoß gegen das Nettoprinzip moniert, die Ausfluss des Leistungsfähigkeitsprinzips sind, wird zunächst im Rahmen eines allgemeinen Teils ausführlich auf die im deutschen Steuerrecht geltenden Prinzipien eingegangen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Subprinzipien Trennungs- und Transparenzprinzip sowie das objektive und subjektive Nettoprinzip. Darüber hinaus wird auch das Nebeneinander der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer analysiert, nachdem die Gewerbesteuer durch die Unternehmenssteuer 2008 als gleich starke, aber nach wie vor nicht gleichlaufende Unternehmenssteuer ausgestaltet worden ist. Dabei wird die Gelegenheit »beim Schopfe« gepackt, das Nebeneinander dieser diversen Prinzipien im deutschen Steuerrecht kritisch zu hinterfragen, bevor in einem besonderen Teil auf die Regelung des §8 c KStG eingegangen wird, wo diese Prinzipien für die Frage der Verfassungswidrigkeit eine Rolle spielen.

<sup>404 (406);</sup> *Rödder*, Beihefter zu DStR 2007, Heft 40, 2 (13); *Hey*, BB 2007, 1304 (1306); *dies.*, in: Tipke/Lang, Steuerrecht, § 11 Rn. 58; *Breuniger/Schade*, Ubg 2008, 261 (263); *Drüen*, Ubg 2009, 23 (28).

## Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität zu Köln)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

# Band 82: Christine Feltes: **Steuerliche Verlustkompensation und Anteilsübertragung bei Kapitalgesellschaften**

2012 · 400 Seiten · ISBN 978-3-8316-4146-8

Band 81: Jasmin Schlenzka: Die Rettungsfolter in Deutschland und Israel – ein Rechtsvergleich 2011 · 422 Seiten · ISBN 978-3-8316-4040-9

Band 80: Cindy Lahusen: **Die »Vertreterbetriebsstätte« als Anknüpfungspunkt der inländischen Besteuerung gewerblicher Einkünfte** · Eine Begriffsbestimmung am Maßstab der Grundsätze internationaler Besteuerung, dem Verfassungsrecht und den EG-Grundfreiheiten

2012 · 358 Seiten · ISBN 978-3-8316-4110-9

Band 79: Tobias Kilian: Die dingliche Surrogation von Personengesellschaftsanteilen im Erbrecht 2011 · 316 Seiten · ISBN 978-3-8316-4106-2

Band 78: Hilka Eckardt: Der wettbewerbliche Dialog und das »competitive negotiation« Verfahren im Vergleich

2011 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4045-4

Band 77: Steffen Schultz: Die deutsche Besteuerung der Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen auf der Grundlage von Production Sharing Contracts

2011 · 348 Seiten · ISBN 978-3-8316-4043-0

Band 76: Nadine Sophie Wimmer: Haftungsrisiken und Compliance Maßnahmen nach dem »Foreign Corrupt Practices Act« der USA

2011 · 150 Seiten · ISBN 978-3-8316-4042-3

 $\label{eq:band 75: Christian Mezger: Die vollständige Abwicklung insolventer Handelsgesellschaften \cdot Zugleich ein Beitrag zur gesellschaftsrechtlichen Liquidation$ 

2011 · 360 Seiten · ISBN 978-3-8316-4014-0

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag: Herbert Utz Verlag GmbH, München 089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de